

# Wochensblatt

für

Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

## Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Zweiundzwanziger Jahrgang.

No. 6.

Mittwoch, den 19. Januar

1870.

### Bekanntmachung.

Nach § 21 des, mit dem laufenden Monate in Kraft getretenen Bundesgesetzes, betreffend die Wechselstempelsteuer im Norddeutschen Bunde vom 10. Juni 1869 (Bundesgesetzblatt von 1869, Seite 193) haben außer den Steuerbehörden auch alle diejenigen Staats- oder Communal-Behörden und Beamten, denen eine richterliche oder Polizeigewalt anvertraut ist, die Verpflichtung, die Besteuerung der bei ihnen vorkommenden Wechsel und Anweisungen von Amtswegen zu prüfen und die zu ihrer Kenntnis gelangenden Zu widerhandlungen gegen das gesuchte Gesetz bei der nach § 18 des Letztern zuständigen Behörde zur Anzeige zu bringen.

Das Ministerium des Innern nimmt nun hierdurch Veranlassung, die ihm unterstehenden Verwaltungsbehörden und Beamten der obgedachten Art, einschließlich der Stadträthe, auf die vorberegte bundesgesetzliche Bestimmung noch besonders aufmerksam zu machen, und dieselben dabei zugleich auf die in Nr. 1 des Dresdner Journals und in der Leipziger Zeitung, sowie in allen Amtsblättern abgedruckte, den Bundeswechselstempel betreffende Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 28. December 1869 hinzuweisen.

Dresden, am 13. Januar 1870.

Ministerium des Innern.  
von Nostitz-Wallwitz.

Pusch.

### Bekanntmachung.

Die Local-Imposteinnahmen und diesenigen Bezirksteuereinnahmen, welche den Detailverkauf von Stempelmarken haben, sind ermächtigt worden, etwaigen Anträgen auf Erzahlung für noch nicht verwendete und in unverdorbenem Zustande befindliche Stempelmarken zu 1 und 2 Pfennigroschen stattzugeben und für die bei ihnen eingehenden vergleichen Marken entweder andere gültige Stempelmarken hinauszugeben, oder auf Wunsch den Kaufpreis zurückzuerstatteten. Dieser Umtausch findet jedoch nur bis zum 1. April dieses Jahres statt.

Dresden, am 13. Januar 1870.

Finanz-Ministerium.  
Frhr. v. Friesen.

Wolf.

### Auctionsbekanntmachung.

Mittwoch, den 26. Januar 1870

und bez. darauf folgenden Tagen sollen von Vormittags 9 Uhr an verschiedene zu Carl August Müllers Concurs gehörige und zur Bandfabrication dienende Gegenstände, darunter namentlich auch eine große Leinwandmangel, ein Glättecalander, Stärkemaschine, Indigoreibemaschine, Bandstühle u. s. w. gegen sofortige baare Zahlung im Müllerischen Grundstücke selbst, Nr. 1 des Ord. Cat. versteigert werden, was andurch mit dem Be- merken bekannt gemacht wird, daß ein Verzeichniß der zu verauktionirenden Gegenstände an Amtsstelle aushängt.

Pulsnitz, am 15. Januar 1870.

Das Königliche Gerichtsamts daselbst.  
i. v. Wolf, Assessor.

### Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichts-Amte sollen

den 8. Februar 1870,

die dem Müller Johann Gottlob Zumpf in Gottsdorf zugehörigen Wiesen-, Feld-, Hochwald- und Hüttungs-Grundstücke sammt den darauf erbauten Wohn-, Wirtschafts- und Mühlgebäuden Nr. 40 B. des Katasters und Nr. 59 und 64 des Grund- und Hypothekenbuchs für Gottsdorf, welche Grundstücke am 22. November 1869 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf zusammen 2720 Thlr. gewürdert worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, am 27. November 1869.

Das Königliche Gerichtsamts daselbst.  
Müller.

Pl.

### Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamt soll

den 28. Februar 1870

das den Erben des Händlers Johann Gottlieb Kretschmar zugehörige, in Grüngräbchen gelegene, Buschgrundstück Nr. 50 des Grund- und Hypothekenbuchs für Grüngräbchen, welches Grundstück am 20. Mai 1869 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 250 Thlr. — — — gewürdert worden ist, auf Antrag der Erben Theilungshalber unter den Bedingungen einer notwendigen Subhastation versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, den 21. December 1869.

Das Königliche Gerichtsamts daselbst.  
Müller.

Pl.

